



DER LANDRAT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 322/2024 vom 31.07.2024

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8
Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der
Genehmigungen für die RAG Montan Immobilien GmbH zur Errichtung
und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Nordex
N163/6.X in Dorsten**

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
(70.5) G 562.0018/23/1.6.2
(70.5) G 562.0019/23/1.6.2
(70.5) G 562.0020/23/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der RAG Montan Immobilien GmbH, Im Welterbe 1-8, 45141 Essen, mit Datum vom 11.07.2024 die Genehmigungen gemäß den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163/6.X, Gesamthöhe 245,5 m, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 7.000 kW in 46286 Dorsten, Gemarkung: Dorsten, Flure: 86, 87, 88 Flurstücke: 17, 60, 107, 176 erteilt.

Die Genehmigungen ergehen gemäß den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil der Genehmigungsbescheide.

Die Genehmigungsbescheide sind unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Naturschutz, Archäologie, Gefahrenschutz und zur Flugsicherheit ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster erhoben werden. Die Klage gegen diese Bescheide hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide beim Oberverwaltungsgericht Münster gestellt und begründet werden.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation

DER LANDRAT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Je eine Ausfertigung der Bescheide und Ihrer Begründungen liegen nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 31.07.2024 bis 14.08.2024, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und sind unter https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt_und_Tiere/Umwelt/Untere_Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040 einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung.

In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de, oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Die Bescheide und ihre Begründung können von Personen schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 31.07.2024
Kreis Recklinghausen
Der Landrat

I.A.

gez.

Fischer
Fachdienstleiter

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation